



Information

Geht an: – alle KOPAS von SWISS PRECISION, SMZ und Swissmechanic (BraLö 21)

Betrifft: REACH

Die Geschäftsstelle von SWISS PRECISION beurteilt die Auswirkungen von REACH auf die Hersteller von Präzisionsteilen wie folgt.

Beim Export von Drehteilen in die EU, **die nicht als Behälter für chemische Stoffe dienen**, kommen für Schweizer Produktionsbetriebe die Registrierungsbestimmungen von REACH nicht zur Anwendung.

Das gilt insbesondere auch, wenn Legierungsbestandteile mit „schädlicher Wirkung“ (z.B. Schwermetalle) mit Gehalten kleiner 0.1% – und davon in Jahresmengen von weniger als 1 t/Jahr – enthalten sind und diese „normalerweise“ und unter „vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen“ nicht freigesetzt werden.

Falls eine Vorregistrierung bis 01. Dezember 2008 dennoch als notwendig erachtet wird, ist ein in der EU domiziliertes Unternehmen (Importeur, Alleinvertreter, Tochterfirma) zuständig.

Diese Einschätzung erfolgt ohne Gewähr.

Hier ein Beispiel, wie

WKK Kaltbrunn AG
Benknerstrasse 28
CH-8722 Kaltbrunn SG
www.wkk.ch → Download

– ein Lieferant von Stanzteilen – das Thema REACH gelöst hat:

Ist die WKK Kaltbrunn AG betroffen?

Die WKK ist von REACH nur soweit betroffen, dass wir Kunden aus der EU in erster oder zweiter Lieferstufe mit Erzeugnissen beliefern oder Erzeugnisse aus der EU aus erster oder zweiter Beschaffungsstufe beziehen.

*Die WKK hat auf strategischer Ebene entschieden, **mit grundsätzlich KEINEN, der folgend aufgeführten Stoffen zu handeln:***

- chemische Stoffe als solches
- chemische Stoffe in Zubereitungen (Mischungen von chemischen Stoffen exkl. Metalllegierungen *siehe „Metalllegierungen und Oberflächenveredelung“)
- chemische Stoffe in Erzeugnissen, die daraus absichtlich freigesetzt werden (z.B. Duftkerzen, Tintenpatronen).

Beschaffung

Die Erzeugnisse und chemische Stoffe in Zubereitungen (Mischungen von chemischen Stoffen exkl. Metalllegierungen) welche wir für unseren Eigengebrauch beschaffen, fallen unter das Chemikaliengesetz der Schweiz. Das Chemikaliengesetz der Schweiz wird von der WKK eingehalten. Zur Herstellung der Erzeugnisse der WKK Kaltbrunn AG werden ausschliesslich Erzeugnisse verbaut, verändert oder verformt, die von Hersteller oder Lieferanten der EU in erster, zweiter, oder n-ter Beschaffungskette sind.

Vertrieb

Es werden ausschliesslich Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung hergestellt, produziert, und vertrieben, welche keine absichtliche Freisetzung von chemischen Stoffe als Folge haben.

Metalllegierungen und Oberflächenveredelung

Die WKK Kaltbrunn AG beschafft legierte Roherzeugnisse (Rohmaterial) aus der EU. Im Vergleich zum gesamten Verbrauch der zu berücksichtigenden Stoffe oder Erzeugnisse ist die WKK Kaltbrunn AG bei jedem Rohmaterial unter 0.01% der gesamten Bedarfsmenge der EU. Aus diesem Grund können wir die Verfügbarkeit der von uns benötigten Roherzeugnisse unseren Kunden bestätigen.

WKK Kaltbrunn AG und die Vorregistrierung

Die WKK Kaltbrunn AG hat ihren Sitz in der Schweiz. Aus diesem Grund ist die WKK Kaltbrunn AG nicht berechtigt, Stoffe vorzuregistrieren.



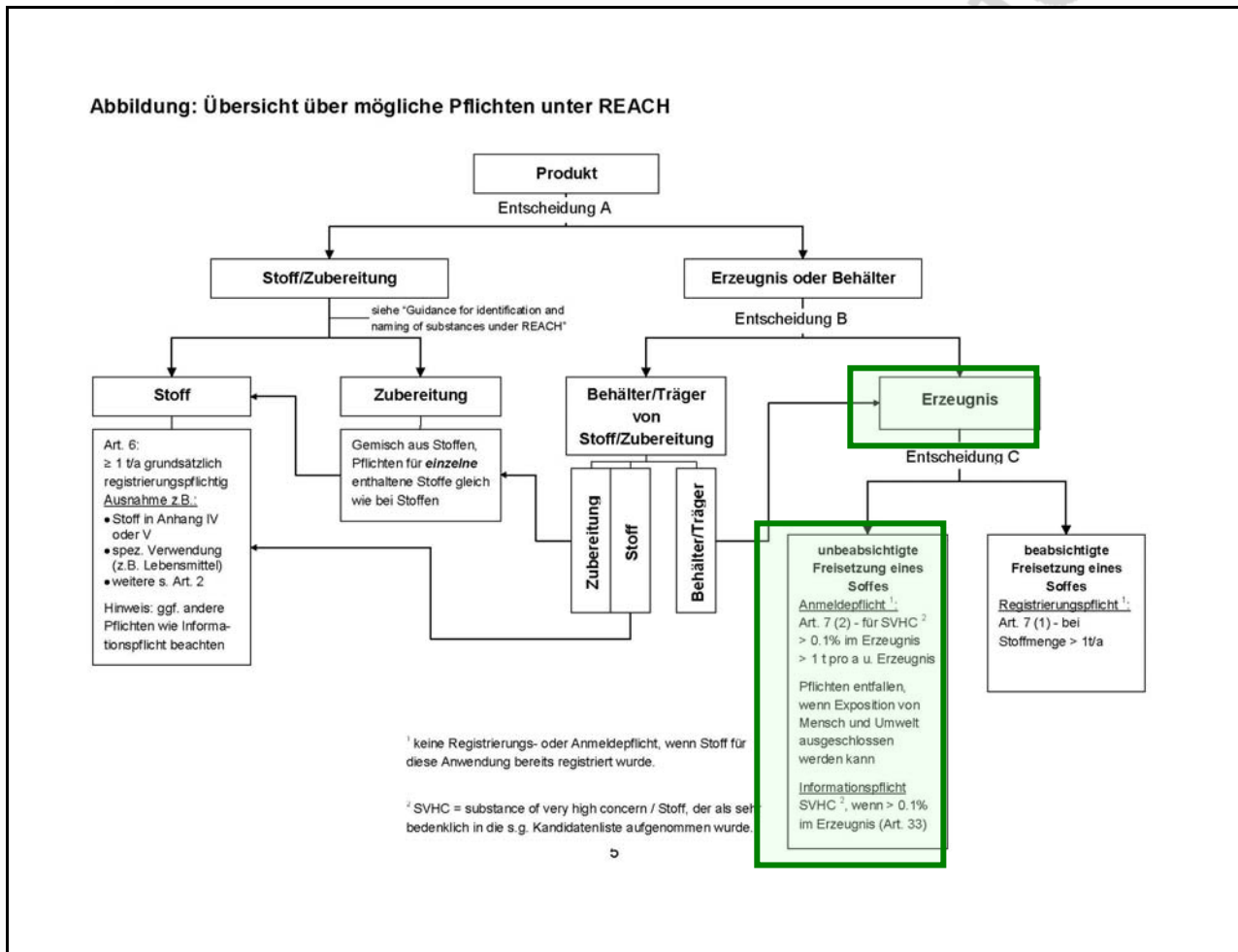


Information

Beiliegend sind drei Quellen aufgeführt, die der weiteren Abklärung helfen können.

- Merkblatt EcoSwiss, Schweizerische Organisation der Wirtschaft für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (www.eco-swiss.ch/)
- Merkblatt „Ihre Produktion könnte stillstehen ...“ des Bundesamts für Gesundheit, Juni 2008
- www.reachhelpdesk.at/wen-betrifft-reach/

Die entsprechenden Merkblätter können bei SWISS PRECISION als pdf-Dokument angefordert werden.



Entscheidungsschema aus www.reachhelpdesk.at/wen-betrifft-reach/

Link für „Guidance on requirements for substances in articles“ (z.Z. nur auf Englisch):

http://echa.europa.eu/reach/helpdesk/nationalhelp_contact_en.asp

Roland A. Simonet, KOPAS SWISS PRECISION

